

Zentralstrasse 28 CH-6002 Luzern T 041 228 69 44 F 041 210 41 91 raumdatenpool@lu.ch www.raumdatenpool.ch

Pflichtenheft GIS-Koordination

1. Allgemeines

- 1.1 Die Pflichten richten sich an die GIS-Koordinierenden der Mitgliedergruppe A und B gemäss Artikel 5 der Statuten des Raumdatenpools (RDP).
- 1.2 Die Mitgliedschaft der GIS-Koordinatoren im Verein Raumdatenpool Kanton Luzern wird erwartet.

2. Koordination und Zusammenarbeit

Der GIS-Koordinierende

- 2.1 Informiert das Vereinsmitglied über Änderungen und Neuheiten des RDP und allgemeinen GIS-Themen;
- 2.2 unterstützt das Vereinsmitglied bei technischen Anliegen sowie Bedürfnissen an den RDP und ist dessen verbindliche Beratungs- und Auskunftsstelle in GIS-Fragen;
- ist Anlaufstelle der GIS-Diensleister in technischen Belangen und informiert diese über Änderungen und Neuheiten des RDP und allgemeinen GIS-Themen;
- 2.4 benachrichtigt bei Änderungen von Datenaustauschmodellen alle betroffenen Stellen und Büros und sorgen für die notwendigen Anpassungen;
- 2.5 kann bei technischen Angelegenheiten auf Anfrage der Geschäftsstelle in Arbeits- oder Projektgruppen des RDP mitwirken;
- 2.6 orientieren den RDP und das Vereinsmitglied mindestens mit dem Jahresbericht über Stand, Qualität und Aktualität der Daten;
- 2.7 können gegenüber dem Vereinsmitglied die Aufwendungen jederzeit belegen.

3. Dokumentation und Datenaustauschmodelle

Der GIS-Koordinierende

- 3.1 Erstellt und führt in Zusammenarbeit mit dem RDP den Katalog der raumbezogenen Daten des Vereinsmitglieds;
- 3.2 sorgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des RDP für die Dokumentation (Metadaten) aller geführten raumbezogenen Daten des Vereinsmitglieds;
- 3.3 sorgt dafür, dass die vom RDP vorgegebenen Datenaustauchmodelle und Vorgaben für die Datenerfassung, -nachführung und –austausch verwendet werden;
- entwickelt bei fehlenden Datenaustauschmodellen in Zusammenarbeit mit dem RDP und der Berücksichtigung bestehender Vorgaben das entsprechende Datenaustauschmodell;

4. Datenerhebung und -übernahme

Der GIS-Koordinierende

- 4.1 Erarbeitet ein Arbeits- und Terminprogramm für die Übernahme der vorhandenen raumbezogenen Daten des Vereinsmitglied, welche in anderen Formaten vorliegen;
- 4.2 stellt die Nachführung der raumbezogenen Daten des Vereinsmitglieds sicher;
- 4.3 unterstützt das Vereinsmitglied bei Vergaben von Erfassung, Verwaltung und Nachführung von raumbezogenen Daten an GIS-Dienstleister;
- 4.4 regelt bei Vereinbarungen mit GIS-Dienstleister die Erfassung/Nachführung, Verwaltung (Datenmodell) und Abgabe raumbezogener Daten;
- 4.5 stellt die Prüfung neu erfasster und nachgeführter raumbezogene Daten in Bezug auf Qualität und Konsistenz und deren Integration in den RDP sicher;
- 4.6 informieren Plan- und Datenbezüger über Qualität, Aktualität und Nutzungsrechte hinsichtlich raumbezogener Daten;
- 4.7 berät die Kunden betreffend Formate und Standards raumbezogener Daten.

Datenschutz und Datensicherheit

Der GIS-Koordinierende

- 5.1 sorgt für die Sicherung und Archivierung der raumbezogenen Daten und dass entsprechende Datenträger jederzeit auf verfügbaren Hardware-Komponenten gelesen werden können;
- 5.2 Hält sich an die gesetzlich geregelten Datenschutzbestimmungen und an das Merkblatt zur Beachtung des Datenschutzes beider Bearbeitung von Geodaten mit GIS, SOGI 2003.

Luzern, den 28.11.06